

---Formulierungsvorschlag häusliche Absonderung für Kontaktpersonen der Kategorie 1---

Sie/ihr Kind [Name/Mitglied der Kohorte als Sammelbezeichnung] hatte Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person. Aufgrund des Infektionsrisikos gilt die oben genannte Person als Kontaktperson der Kategorie 1 und muss für 14 Tage nach dem stattgefundenen Kontakt eine häusliche Absonderung einhalten.

Diese Absonderung ist hiermit angeordnet.

Es ist o.g. Person untersagt, die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen. Ferner ist es o.g. Person untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören.

Für die Zeit der Absonderung unterliegt oben genannte Person der Beobachtung durch das Gesundheitsamt gemäß §29 des Infektionsschutzgesetzes. Danach hat o.g. Person Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial durch die Beauftragten des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Anordnungen des Gesundheitsamtes sind Folge zu leisten.

Es folgt eine schriftliche Anordnung der Absonderung welche Ihnen auf dem Postweg zugestellt wird.

Die häusliche Absonderung endet grundsätzlich 14 Tage nach letztem Kontakt zum Virusträger, wenn 48 Stunden vor Quarantäneende Symptomfreiheit (kein Fieber, kein trockener Husten, keine Atemnot, kein Schnupfen, kein Geschmacksverlust usw.) besteht.